

Fünfundzwanzig Jahre Rheinschiffahrts=Politik

FESTSCHRIFT

25jährigen Jubiläums des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen

Im Auftrage des Vereins=Ausschusses verlaßt von DR BANS BATSCHEK



Bibliothe der Handelskammer

BA

Frankfurt a. M. 1903

Selbitverlag des Vereins





Begründung des Vereins.

Die Denkschrift über die Verhältnisse der Rheinschiffahrt.

ie Rheinschiffahrt befand lich zu Anfang und Mitte der liebenziger

Jahre in einer eigenfümlichen und recht schwierigen Lage. Durch die Aufhebung der Rheinzölle im Jahre 1866, durch die Verbindung Rotterdams mittelft des Seekanals mit dem Meere, durch das Entstehen neuer Säfen am Rhein, neuer Zufuhrwege zum Strome, hatte in den liebenziger Jahren der Verkehr auf dem Rhein bedeutend zugenommen; er war von 110,9 Millionen Etr. im Jahre 1870 auf 131,4 Millionen Etr. im Jahre 1875 und 141,5 Millionen Etr. im Jahre 1877 gestiegen. Auch die Rheinflotte war sehr stark gewachsen. An Stelle des alten Segelbetriebs und Leinpfadzuges war mehr und mehr die Dampfichiffahrt getreten. Satte auf der einen Seite die Schiffahrt durch den Umschwung in den Ansichten über die Freilassung oder Belastung des Verkehrs und durch die hierdurch neu entfachte Unternehmungsluft auf dem Schiffahrtsgebiete gewonnen, so hatte sie andererseits in erheblichem Make unter zwei Umltänden zu leiden, einmal unter der Konkurrenz der mehr und mehr eritarkenden Eilenbahnen, deren Netz sich fortgesetzt erweitert hatte, deren Leistungen von Zag zu Tag stiegen, während die Gütertarife immer mehr herabzugehen begannen: nicht minder litt sie aber unter der Mangelhaftigkeit der Rheinwasserstraße, die bei ihren vielen Untiefen, ihren unregulierten Ufern, ihrem Mangel an Ladestellen und Sicherheitshäfen sich mehr und mehr für die wachsende Schiffahrt unzulänglich erwies. Die Konkurrenz der Eisenbahnen hatte zur Folge, daß auch die Schiffahrt immer mehr in die Form des Großbetriebes überging; die kleinen Schiffahrtsbetriebe wurden allmählich zurückgedrängt, und selbst die sich neu bildende und weiter entwickelnde Großschiffahrt hatte einen harten Kampf im Wettbewerbe mit den Eisenbahnen zu bestehen. Es galt, immer billiger zu werden im Frachtlaß,

immer mehr zu leisten in der Güterbeförderung, und das konnte nur erreicht werden, wenn die Wallerstrake, die zur Verfügung stand, ein anderer, besierer Transportweg wurde, wesentlich vertieft, mit allen für die Schiffahrt auch im Großbetriebe benötigten Vorkehrungen versehen. So war die Frage der Rheinkorrektion, die Frage der Ausrüstung des Rheins mit allen modernen Verkehrseinrichtungen gerade zu jener Zeit eine Lebensfrage für die Rheinschiffahrt; aber so sehr man hätte meinen müssen, daß die Wichtigkeit dieser Forderung auch der Reichsregierung und allen beteiligten Staatsregierungen länglt klar geworden sei, so wenig trifft dies zu. Weder die öffent= liche Meinung, noch Parlament und Reichsregierung nahmen zu jener Zeit ein besonderes Interesse an der Förderung der Schiffahrt, und tropdem die schon 1851 errichtete Rheinstrom-Bauverwaltung eine Reihe ganz nüßlicher Arbeiten geleistet, die nutbare Fahrtiefe des Rheins um rund einen Meter vergrößert hatte, trotzdem schon im Jahre 1861 eine technische Kommission wenigstens eine Fahrtiese von 3 Metern unterhalb Köln bezw. eine Sohlenlage von 1,50 Kölner Pegel für erreichbar erklärt hatte, waren doch die erforderlichen großen Geldmittel auch bis zu diesem Zeitpunkte, also bis Ende der liebenziger Jahre noch nicht zur Verfügung gestellt; erst Ende 1879 ist ja die erste offizielle Denkschrift über die Rheinkorrektion dem preußischen Landtage vorgelegt und sind seither die Kosten dieser Korrektion fortlaufend im Etat bewilligt worden.

Und gar in den der Schiffahrt ferner stehenden Kreisen begegnete dieselbe überall der Gleichgültigkeit, wenn nicht gar der Abneigung; nicht wenige Politiker und Verwaltungsbeamte jener Zeit glaubten, das Zeitalter der Wallerstraßen sei mit der immer fortidreitenden Entwicklung der Eisenbahnen ein für allemal vorüber; man könne und werde durch die Eilenbahnen bei geeigneter Organisation und Tarifpolitik das Erdenklichste im Güterverkehr erreichen können und bedürfe nicht mehr des etwas antiquierten Verkehrswegs der Wallerstraßen, ein tief beklagenswerter Irrtum, dellen lich übrigens noch vor wenigen Jahren ein an hervorragender Stelle stehender Eisenbahnfachmann schuldig gemacht hat.

Unter so schwierigen Verhältnissen war es begreiflich, daß die damals bedeutenditen Rheinichiffahrts-Unternehmungen, mochten sie auch untereinander sich des öfteren im Konkurrenzkampfe gegenüberstehen, sich endlich zu einer Vereinigung zusammenfanden, die zwar klein an Zahl, aber energisch und zäh in der Verfolgung ihrer Ziele war, die nicht mit großen Mitteln, nicht mit Reklame und Apell an die Öffentlichkeit lich bemerkbar machte, sondern in ruhiger, aber unabläsliger Arbeit, in Denklaristen und Eingaben, Beschwerden, sowohl die großen allgemeinen Wünsche der Rheinschiffahrt zu vertreten, als auch alle einzelnen örtlichen Mißstände zu

bekämpfen suchte. War auch die Zahl der Mitalieder nicht groß, so umfakte die neue Vereinigung, deren erste Anfänge bis in den Anfang des Jahres 1877, ja zum Teil in geographisch beschränktem Umfange und in der Form einer losen entente cordigle noch weiter zurückgehen, bald fast alle bedeutenden Schiffahrtsgesellschaften und Schiffsrheder des Rheins. In einer von den Direktionen der Kölnischen und Düsseldorfer Dampfichiffahrtsgesellschaft und der Zentral=Aktiengesellschaft für Cauerei und Schleppschiffahrt in Ruhrort nach Coblenz einberufenen Versammlung wurde die Begründung einer Vereinigung zunächst in der Weise beschlossen, daß sich die einzelnen Gesellschaften künftighin der Stellung von Anträgen an die Strombehörden enthalten, ihre Beschwerden einem von der Versammlung gewählten Ausschusse von fünf Personen mitteilen sollten, welcher auf Grund des ihm gelieferten Materials zunächst eine umfallende Denkschrift über die vorhandenen Mißstände der Rheinschiffahrt und die Wünsche der Interressenten einer demnächst zu berufenden Versammlung vorlegen follte. Von dieser großen Denkschrift an, welche glsbald fertiggestellt und im Berbste 1877 dem Reichskanzleramt, der Zentralkommission für die Rheinschiftahrt und der Rheinstrombauverwaltung überreicht worden war, datiert der Anfang der eigentlichen Tätigkeit des Vereins, der somit schon im Berbste 1902 auf 25 Jahre leiner Wirklamkeit zurückblicken konnte, welches Zubiläum er im Sommer 1903 zu feiern beschlok.

Zum erstenmal wurden in dieser Denkschrift in zusammenfassender Weile alle die Schiffahrt berührenden und bedrückenden Fragen der Rheinschiffahrts=Akte, der Strompolizei=Ordnung und insbesondere der Verbesserung der Wasserstraße des Rheins, der Vermehrung und Verbellerung der Rheinhäfen erörtert, und unter Sinweis auf die bezüglichen Einrichtungen des Auslandes um Prüfung und Anordnung aller jener Maknahmen gebeten, welche geeignet wären, den derzeit vorhandenen erheblichen Beschwerden Abhülfe zu schaffen und besiere Zustände herbeizuführen. Die Denkschrift behandelte insbesondere die Frage des deutsch-niederländischen Schiffahrtsvertrags vom 31. Dezember 1851, welcher Vertrag nach dem dringenden Wunsch der Schiffahrtskreise zu kündigen lei, weil er in die revidierte Rheinschiffahrts=Akte vom 17. November 1868 nicht hineinpalle, zu vielen Unklarheiten und verschiedenartigen Auslegungen dieser Akte Veranlassung gegeben habe: die Frage, ob rheinische Städte befugt seien, von auswärts domizilierenden Gesellschaften Kommunalabgaben zu erheben, hatte verschiedene Beantwortung seitens der Gerichte gefunden; die den deutschen Schiffern auferlegten Kosten für die amtliche Schiffsbegleitung auf niederländischen Gewässern, die auf diesen Wasserwegen vorkommenden Zwangslöschungen der Rheinschiffe, die

unverhältnismäßig hohen Safenabgaben in manchen holländischen Säfen, insbesondere in Rotterdam, hatten Anlak zu Beschwerden gegeben, da hierdurch die in der Rheinschiffghrts=Akte gewährten Aufhebungen des Oktroi und der Recognitions= gebühren wesentlich abgeschwächt worden waren. Aber auch über die ungünstigen Folgen mancher Beltimmungen der revidierten Rheinschiffahrts = Akte vom 17. Oktober 1868 führte die Denkschrift Klage, insbesondere über die nachteiligen Folgen der Aufhebung der nach älteren Bestimmungen vorgeschriebenen Schifferprüfungen, obligatorischen Schiffsuntersuchungen, strengeren Überwachung seitens der Behörden. Die Denkschrift klagte ferner über die zu leichte Sewährung von Schifferpatenten, die es möglich mache, daß junge Leute von 18 Jahren, die nach der Schule eine kurze Liehrzeit auf Schiffen zugebracht hätten, ein Schifferpatent erhielten; sie beklagte die Aufhebung der Schifferprüfungen und verlangte die bisher nur auf dem Papier stehende Entziehung des Schifferpatents bei wiederholtem Vergehen von Schiffern; lie wünschte die unverzögerte Ernennung qualifizierter Safenkommissare dort, wo dies noch nicht geschehen sei; sie wies auf die starke Abnahme der Schiffsunterluchungen in den verschiedenen Rheinuserstaaten hin, wodurch zahlreiche Fahrzeuge, die sich nicht im Zustande genügender Tauglichkeit befänden, daher eine ständige Gefahr für die übrigen Schiffe bildeten, den Rhein befahren könnten; fie wünschte die Wiedereinführung geeigneter Bestimmungen über Ausrüstung und gehörige Bemannung der Fahrzeuge und die obligatorische Schiffsaichung, erörterte die Wichtigkeit viel häufigerer Strombefahrungen durch Kommissionen von Wasserbautechnikern und häufigerer Bereifung des Bezirks durch die Rheinschiffahrtsinspektoren, welche mit der Centralkommillion nicht in genügend nahem Zusammenhange stünden; sie wies auf die mangelhaften Dienstbücher der Schiffsmannschaft hin, auf die von holländischen Kommissionen ausgestellten Patente für belgische Schiffer, welche der Unordnung Vorschub leisteten, auf die Bedenklichkeit der Entscheidung auch der größten und kompliziertelten Rechtsfälle durch die besonderen Rheinschiffahrtsgerichte, während die Amts= gerichte doch nur Klagelachen bis zu M. 300.— entscheiden dürfen, auf den mangelnden Instanzenweg, da ein Kassationshof für die Urteile der Zentralkommission sehle und begehrte die Übertragung der Gerichtsbarkeit auch in Rheinschiffahrtsangelegenheiten an die ordentlichen Gerichte. Die Denkschrift erörterte endlich eingehend verschiedene Fragen der Schiffahrtspolizei= und Floß-Ordnung: den Mangel an ein= heitlichem Signalwesen, der zum Teil durch die Verschiedenheit der deutschen und niederländischen Verordnungen herbeigeführt sei, die Zefahren, welche durch nicht genügende Bezeichnung seichter Stellen für die Schiffahrt entstünden, die Außerachtlaslung der Vorschriften über den Transport entzündlicher oder giftiger Stoffe, die

ungenügende Einrichtung von Wahrschaustationen. Endlich hat die Denkschrift mit besonderem Nachdruck auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Wallerstraße des Rheins, insbesondere auf die Mangelhaftigkeit des Rheingauer Fahrwallers hingewiesen, welches von lachverständigen Wallerbautedinikern 1849, 1861, wie 1874 als durchaus ungenügend bezeichnet worden sei, auf die noch immer nicht erfolgte Verbesserung der Wasserstraße auf dieser Strecke, wiewohl deren Notwendigkeit von allen Seiten anerkannt und so oft ausgesprochen sei und auf die Unterbrechung der erforderlichen Arbeiten nach dem Kriege von 1870, die wohl auf die Proteste der Uferbewohner: wegen der angeblich durch die Korrektion veranlaßten Verunstaltung des Stromes und Abrückung des Users von den Ortschaften, der behaupteten Schädigung der Weinberge durch die Verringerung des Wallerspiegels, der angeblichen Gefahr von Überschwemmungen durch Einengung des Abflußprofils, auf die Möglichkeit von Sumpfbildungen und dergl. zurückzuführen sei. Die Denkschrift deutete das Unzureichende dieser Einwendungen an und wies auf die viel größere Bedeutung der Korrektion hin, der gegenüber derlei geringfügige Bedenken zurücktreten müßten. Sodann erklärte die Denkschrift die Vermehrung und Verbesserung der Rheinhäfen, von denen viele, wie der zu Schierstein, Rüdesheim, Bingerbrück, St. Goar, Wesel, Emmerich, entweder mit zu enger Einfahrt versehen oder aber versandet und unzulänglich seien und nur hie und da von Flößen und leeren Schiffen aufgelucht werden könnten; auf weiten Strecken sei überhaupt kein Safen, wie zwischen Mainz und Oberlahnstein, zwischen Ehrenbreitstein und Köln. Unter Sinweis auf die viel günstigeren Verhältnisse der Binnenschifffahrt in Frankreich, woselbst die Absicht dahin gehe, allen Wasserstraßen im Innern Frankreichs, 8000 km schiffbarer Flüsse und 5000 km Kanälen, einen Tiefgang von mindestens 2 Metern zu geben, die verschiedenen Wasserstraßen in einem großen System miteinander in Verbindung zu setzen, die Schleußen gleichmäßig länger und breiter zu machen und woselbst hunderte von Millionen für den Ausbau der Wasserltraßen in Auslicht genommen leien, wurde dringend gebeten, die Fahrbarkeit der wichtigsten deutschen Wasserstraße zu verbellern, die mit Eröffnung der Sotthardbahn den Transitverkehr zwischen Nord und Süd an sich zu bringen in der Lage wäre.

Wie wenig Entgegenkommen der Verein in der ersten Zeit seines Bestehens seitens der Schiffahrtsbehörden gefunden hat, beweist die Aufnahme dieser Denkeichrist durch die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, welche sich zwar eingehend mit den Darlegungen besaßte, aber sich zu den Anregungen derselben fast durchweg absehnend verhielt. Die Zentralkommission erklärte es für kaum denkbar, daß auf dem Wege einer Kündigung des deutsche holländischen Vertrags

vom 31. Dezember 1851 eine Beseitigung der von der Schiffahrt vorgebrachten, übrigens von dem niederländischen Bevollmächtigten als unbegründet bezeichneten Beschwerden erreicht werden könnte. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein habe lich in der 25jährigen Zeit des Beltehens dieses Vertrages gehoben, der Vertrag habe der Rheinschiffahrt auch Vorrechte gebracht in Bezug auf die Schiffsgebühr auf holländischen Kanälen, Vorteile und Erleichterungen in der Fahrt zwischen dem Rhein und Belgien, endlich durch die Beseitigung der Patentsteuer in der internationalen Fahrt auf dem Rhein; die nachteiligen Bestimmungen des Vertrags hätten an praktischer Bedeutung verloren; eine Kündigung würde die vielfachen Erleichterungen des Verkehrs wieder in Frage stellen, ohne eine Sicherheit dafür zu bieten, daß die bisherigen Vorteile gewahrt blieben oder gar, daß größere erreicht werden könnten. Man sieht hieraus, wie wenig richtig die Zentralkommission die Wünsche der Rhein-Schiffahrt auffakte, der es gewik nicht darum zu tun war, einen vertragslosen Zultand mit Holland herbeizuführen, sondern durch entsprechende Verhandlungen unter Beseitigung der für die deutsche Schiffahrt lästigen Bestimmungen des alten Vertrags einen günltigeren Vertrag zu erzielen. Auch die in der Denkschrift empfohlene Wiedereinführung älterer Bestimmungen betr. Schifferpatente, Schifferprüfungen u. dgl. fanden bei dem damaligen Standpunkt des laisez faire, laisez aller, der möglichsten Vermeidung irgend welcher polizeilichen Vorschriften, keinerlei Anklang und Billigung. Die Bemerkungen der Denkschrift über Schiffsunterluchungen und Schiffsaichung wurden von der Zentralkommission für unklar bezeichnet, die Wiedereinführung der obligatorischen Hichung für unnütz erklärt, der Erlaß von strengeren Vorschriften über Ausrültung und gehörige Bemannung für nicht empfehlenswert, zumal lie schwer durchzuführen sein würden, gegen die häufigere Wiederholung der Strombefahrungen die Kosten solcher Befahrungen und der Umstand ins Feld geführt, daß durch diese «höhere Wasserbautechniker sämtlicher Uferstagten für eine längere Zeit ihrer regelmäßigen dienstlichen Tätigkeit entzogen würden». Auch hinsichtlich der zweckmäßigen Funktion der Rheinschiffahrtsinspektoren und ihres Verhältnisses zur Zentralkommillion wurde auf die Anregungen der Denklichrift nicht eingegangen, dagegen es als ein Mißstand bezeichnet, daß die Schiffahrtsinteressenten bei Beschwerden den regelmäßigen Seschäftsgang nicht einhielten, sondern sich mit Umgehung der zunächst kompetenten Behörde sogleich an die höhere Stelle wendeten. Die Klagen über die belgischen Schiffer auf dem Rhein wurden mit dem Bemerken abgetan, daß die niederländische Regierung Dienstbücher bisher nicht für erforderlich erachtet habe, verschiedene Anregungen betreffs der Schiffspolizei- und Flogordnung, der strengeren Sandhabung der Polizeivorschriften als nicht genügend begründet be-

zeichnet. Auch in dem Punkte der Vermehrung und Verbesserung der Rheinhäfen, wurde die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Denkschrift bemängelt und bemerkt, daß Safenanlagen nicht bloß wegen des Kostenpunkts, sondern auch wegen anderer Verhältnisse große Schwierigkeiten böten. Nur bezüglich der Änderung des Gerichtsstandes in Rheinschiffahrtssachen und der Verbesserung des Rheingauer Fahrwassers wurde die Entscheidung vorbehalten, da ersterer Gegenstand zur Zeit der Erwägung der Uferstaaten unterliege, auch bezüglich des zweiten Verhandlungen im Zuge seien.

Der Verein hat die in einem Protokoll der Zentralkommission niedergelegten ablehnenden Beschlüsse nicht unwiderlegt gelassen. In einer energischen Replik suchte er alle seine Betrachtungen neuerdings nachzuweisen und ergänzte seine Denkschrift durch eine ganze Anzahl politiver Fälle betr. die üblen Folgen neuerlicher Beltimmungen über die Verleihung der Schifferpatente, Dienltbücher, betreffs des Auffahrens von Schiffen an seichten Stellen, betr. die ungenügende Erledigung von Beschwerden, betr. den Transport gistiger oder seuergefährlicher Stoffe und viele andere Punkte. Der Verein trat endlich in dieser Replik energisch für die Errichtung eines Reichs-Fluß-Schiffahrtsamtes ein, da es einer lachkundigen und mit Executive versehenen Behörde bei den zahlreichen Fällen von Beschwerden der Schiffahrt dringend bedürfe. Der Verein überreichte sodann auch diese Replik dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme; er hat ferner die Denkschrift, das betreffende Protokoll der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt und die Replik des Vereins dem Reichstage mit der Bitte überreicht, die ganze Frage zu prüfen und bei einer zu gewärtigenden Interpellation gemäß Art. 23 der Verfallung die Angelegenheit dem Bundesrate bezw. Reichskanzler zur Berücklichtigung überweilen zu wollen. Er hat die Selegenheit der Überreichung der Denkschrift an die beteiligten Verwaltungsstellen auch dazu benußt, an diese Stellen die Bitte zu richten, es möchte dem Verein von allen projektierten Änderungen der auf die Rheinschiftahrt bezüglichen gesetzlichen Verord= nungen zum Zweck einer gutachtlichen Äußerung Kenntnis gegeben werden.

Diese Denkschrift, wie die Replik auf die ablehnende Saltung der Zentralkommission ist das erste bedeutsame Werk des Vereins, ein Werk, dessen allgemeine
Hnerkennung sich auch darin zeigte, daß eine sehr große Zahl von Kleinschiffern sich
den Hussührungen durch Unterschrift anschloß. Der Erfolg der Denkschrift machte sich
allerdings erst später gestend, und wenn der Verein es auch zunächst erseben mußte,
daß seine Forderungen wenig Beachtung fanden, und troß der beständigen Wiederholung einzelner Wünsche weder Reichsregierung noch Reichstag sich zum Einschreiten veranlaßt fanden, so hatte er doch in späterer Zeit wieder die Senugtuung,

daß viele seiner Forderungen erfüllt wurden oder doch deren Erfüllung wenigstens angebahnt worden ist, und daß selbst in der Zentralkommission wie an den anderen maßgebenden Stellen sich die Ansichten wesentlich änderten und der schon in der Denkschrift und später vom Vereine vertretenen Richtung weit näher kamen. Das Reichsslußschissahrtsamt ist allerdings bis heute ein nur unerfüllter Wunsch geblieben — dessen Dringlichkeit allerdings mit der immer erfolgreicheren Wirksamkeit der Strombau- und Strompolizeisbehörden der einzelnen Rheinuserstaaten mehr und mehr zurückgetreten ist.



II. Fortsetzung der Bestrebungen des Vereins auf dem Sebiete der Rheinkorrektion, der Vermehrung und Verbesserung der Rheinhäfen.

it den großen Arbeiten der ersten Zeit ließ sich der Verein nicht genügen; er verfolgte mit anerkennenswerter Zähigkeit seine in der Denkschrift und in seinen ersten Eingaben gemachten Vorschläge immer weiter, bis man begann, der Sache Ausmerksamkeit und Beachtung zuzuwenden. Da der Reichstag im Juli 1879 die ihm überreichte Denkschrift und sonstige Materialien, welche sämtlich bisher nicht zur Verhandlung gekommen waren, dem Verein der Übung gemäß zurücksandte, wurde alsbald die Neuüberreichung derselben beschlossen.

In der Spezialfrage der Rheinkorrektion Itellte der Verein im Sommer 1879 dem Rheinschiftstrs-Inspektor, Baurat Berring, ein durch Rundfrage bei den Mitgliedern gesammeltes Material zur Beurteilung der notwendigen Verbesserungen des Fahrwassers zur Verfügung. Das Material ist dann in einer eingehenden Äußerung bearbeitet und zusammengestellt worden, welche später auch dem Herrenden Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit der Bitte um Prüfung und Unterstützung der darin niedergelegten Wünsche überreicht worden ist.

Im Oktober d. I. war dann die offizielle Denkschrift betr. die Regulierung der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Weser und des Rheins von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister dem Abgeordnetenhause des preußischen Landtags vorgelegt worden. Diese Denkschrift kennzeichnete betreffs des Rheins, nachdem sie die ganzen Rheinschisserhältnisse in historischen und systematischen Darstellungen beleuchtet und auch die bisherigen Schritte zur Korrektion des Stroms erörtert hatte, die Aufgabe der Korrektion, wie folgt:

- 1. Beritellung einer Wassertiefe bei gemittelten gewöhnlich niedrigsten Wasserítänden von + 1,50 m am Pegel zu Köln
 - a) auf der Strecke von Bingen bis St. Goar von . . . 2 m

- b) von St. Goar bis Köln von 2.5 "
- c) von Köln bis zur niederländischen Grenze von . . . 3 ...
- 2. die Serstellung einer Breite des Fahrwassers von der ad 1 bezeichneten Ciefe im oberen Laufe des Rheins mit 90 m beginnend und alsdann im Verhältnis der Abnahme der Sefälle auf 150 m zunehmend.
- 3. Aukerdem müßten zur Verhütung weiterer Verwilderungen alte Stromarme abgeschlossen, die Ufer verbaut, Leinpfade hergestellt, Sandselder beseitigt, Alluvionen durch Weidenpflanzungen festgelegt und der Abtrieb in den Strom verhindert werden.

Die Kosten dieser Regulierung der Strecke von Bingen bis zur niederländischen Grenze berechnete die Denkschrift für Felssprengungen, Stromregulierungen, für Ufer- und Leinpfadbauten und für unvorhergesehene Fälle mit im ganzen 22 Millionen Mark.

Die Strecke von Biebrich bis Bingen, für welche die Tiefe auf 2 Meter und die normale Breite zwischen den Regulierungswerken auf 450 m bestimmt worden war, bezeichnete die Denkschrift als noch immer in mangelhaftem Zustande befindlich und bemerkte, die Aufitellung und Ausführung eines speziellen die Wasserläche einschränkenden Regulierungsprojekts für diese Strecke werde, zumal bei dem großen Widerstande, auf welchen ein solches Vorgehen bei der Bevölkerung des Rheingques gestoßen sei, sehr sorgfältiger Erwägung bedürfen. Die Kosten wurden für diese Strecke, wenn das Fahrwasser nur durch Baggerungen offen gehalten werde, jährlich auf M. 75,000.—, die Kosten der Arbeiten zur beschleunigten Verlandung abgeschnittener und stagnierender Wasserslächen bis auf weiteres mit jährlich M. 20,000. — berechnet.

Das Abgeordnetenhaus hat dieses Projekt durch Bewilligung der dafür jährlich im Etat eingesetzten Summen genehmigt.

Im März 1880 faßte der Deutsche Reichstag den Beschluß, den Reichskanzler zu erluchen, eine Kommilion von Sachverständigen mit der Unterluchung darüber zu betrauen, ob die seitens der Anwohner des Rheins, seitens vieler rheinischen Gemeinden, leitens der Centralkommission, seitens rheinischer Handelskammern und einer Anzahl ortskundiger Sachverftändiger über den Zustand des Rheins erhobenen ernsten Klagen berechtigt seien und in welcher Weise denselben abzuhelten sein würde. Der Reichskanzler berief hierauf eine aus Vertretern des Reichs und der Rheinuserstaaten bestehende, durch Zuziehung von Vertretern der Interessenten verstärkte

Kommission, welche Oktober 1880 in Biebrich tagte; in diese Kommission waren gleichfalls mehrere Ausschußmitglieder und Mitglieder des Vereins berufen worden. Die Kommission hat den Zustand des Rheinstroms nur in der Strecke von Mainz bis Bingen einer eingehenden Prüfung unterzogen, dabei auch die seiner Zeit (1875) schon von Bewohnern des Rheingaues erhobenen Proteste gegen die Vollendung der zwilden Nallau bezw. Preuken und Bellen vereinbarten Stromkorrektion geprüft und kam zu dem Resultat, daß es sich nur um Klagen von Uferbewohnern, und zwar des rechten Rheinufers, handelte, während die Schiffahrts-Interessenten durchaus nicht Klage erhoben hätten und von einer Schädigung der Schiffahrt nicht die Rede sein könne; sie hat ein neues Projekt für die Korrektion aufgestellt, welchem der Plan von 1873, jedoch unter bestimmten Veränderungen, zu Grunde gelegt wurde und endlich vorgeschlagen, daß die für die Rheinschiftahrt durchaus erforderliche gleichmäßige Fahrwallertiefe von mindeltens 2 m unter dem gemittelten niedrigsten Wallerstand unter Zuhülfenahme regelmäßiger Baggerarbeiten herzustellen und zu erhalten sei. Gleichwohl gelangten neuerdings Proteste und Beschwerden gegen diese von der Kommission vorgeschlagene, die Schiffahrt durchaus befriedigende Lösung in der Form von Interpellationen und Petitionen an den Reichstag, wie den preukischen Landtag; der Verein nahm Anlaß, gegen diese Proteste sowohl im Jahre 1881 in einer Eingabe an den Reichskanzler, wie im Jahre 1883 in einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus Stellung zu nehmen, in welch lekterer er beantragte, über den Antrag einer Petition aus dem Rheingau, welcher die ganze Korrektion beseitigen und an Stelle derselben die bloße Baggerung festsetzen wollte, unter allen Umständen zur Tagesordnung überzugehen. Der Petition des Vereins schlossen sich auch zahlreiche, dem Verein nicht angehörende Rheinschiffer an.

Der Verein ist auch im Jahre 1884 und in den folgenden Jahren unabläsig in der Frage der Rheinkorrektion tätig gewesen, zumal leider infolge der Petitionen und Wünsche der Gegner der Stromkorrektion manche Vorschläge der Biebricher Kommission abgeändert worden waren; so gab die Strecke Mainz—Bingen, deren Verbesserung auf technische Schwierigkeiten mancher Art stiek, dem Verein viel zu tun.

Im Jahre 1884 richtete er betr. die Förderung der Arbeiten in Rüdesheim auch eine Eingabe an den Berrn Minister der Össentlichen Arbeiten, und so haben alljährlich den Verein einzelne Fragen der Korrektion beschäftigt. Er bezeichnete 1885 in detaillierter Weise der Strombaudirektion alle Punkte, welche dem Schissfahrtsbetrieb auf dem Rhein hindernd im Wege stünden, desgleichen alle Orte, an welchen die Anlage von Sicherheitshäsen, Wahrschaustationen oder sonstige Vorkehrungen angebracht sei; er drang auf ein rascheres Tempo der Arbeiten bei

Bingen und St. Goar; er beantragte, das zweite Fahrwasser am Mäuseturm von losen Steinen frei zu machen, dessen Wassertiefe anzugeben und dasselbe saktisch dem freien Verkehr zu übergeben; er richtete wegen Versandung oberhalb Oberslahnsteins, Tieserlegung des Binger Lochs und Entsernung gesprengter Steine, wegen des Grunds am Braubacher Kändel, der Schwierigkeiten im Fahrwasser bei Kempten, der Schiffahrtsverhältnisse auf der Stromstrecke bei Köln, der Anbringung von Stiegen an der seiten Mauer längs des Binger Lochs, wegen des Cauber Fahrwassers etc. etc. die mannigsachsten Eingaben an die kompetenten Stellen.

Im Jahre 1898 waren die Arbeiten der Rheinltromkorrektion beendet, die hierfür in der Denklarist von 1879 bestimmten Mittel ausgewendet, aber auch das Ziel der Berstellung einer Wassertiese von Bingen bis St. Goar von 2 m, von St. Goar bis Köln von 2,50 m, von Köln bis zur niederländischen Grenze von 3 m, ebenso die in der Denkschrist seitgelegte Breite des Stroms von mindeltens 90 m bis 150 m erreicht worden. Außerdem war überall eine entsprechende Regusierung, Sicherung der User durchgesührt worden. Der Ersolg war auch ein ganz außerordentlicher und zeigte sich in der ganz außergewöhnlichen Zunahme des Verkehrs, welcher von 9,3 Mill. 1 im Jahre 1880 auf 35 Mill. 1 im Jahre 1898 gewachsen war. Es darf darum der Verein wohl auch für sich in Anspruch nehmen, daß er, der auf die ungeheure Wichtigkeit einer Korrektion des Rheins schon mehrere Jahre vor der Genehmigung des Projekts durch das preußische Abgeordnetenhaus hingewiesen hatte, das ganze große Werk nach Kräften gefördert und damit zur Entwickelung der Rheinschiffahrt in bedeutendem Maße beigetragen hat.

Der Verein hat lich jedoch nicht nur mit der Korrektion des deutschen Rheinitroms besaßt, sondern auch stets alse Pläne und Projekte, welche die holländische
Strecke betrasen, versolgt, geprüft und sich nicht gescheut, Schritte auch im Auslande,
bei der holländischen Staatsregierung und bei einzelnen holländischen Behörden
zu tun, um eine immer besiere Wasserstraße für die Rheinschiffahrt zu erlangen.
Es gilt dies betress des von der niederländischen Regierung projektierten Kanals
durch das Geldern'sche Valley für die Rheinschiffahrt nach Amsterdam, betress der
Verbesserung des Fahrwassers der Waal u. a. m.

Der Verein hat lich ferner nicht damit begnügt, auf die Beginnung, Fortsetzung und Beendigung einer Korrektion des Stromes hinzuwirken; er hat auch die Frage der Vermehrung und Verbesserung der Rheinhäfen, die er schon in der Denkschrift angeregt hatte, zum Segenstand seiner Bemühungen gemacht.

Im Mai 1880 wies er in einer Eingabe an den Herrn Minister der Öffentlichen Arbeiten auf die Unzulänglichkeit verschiedener Rheinhäfen und auf die Notwendig-

keit der Anlegung und Erweiterung von Sicherheitshäfen: in St. Zoar, Ehrenbreitstein, Oberlahnstein hin; er machte auf das bisher Ungenügende mancher Säfen, wie der Kölner Säfen, des Weseler Safens und des Safens zu Emmerich, dessen Dimenlionen in gar keinem Verhältnisse zu der groken Masse der wegen der Zollabsertigung daselbst ununterbrochen verkehrenden Schiffe ständen, der überdies jedem Wind und Wetter äußerst exponiert sei und daher entsprechend umgebaut werden musse, aufmerklam. Auch auf die mangelhaften Safenreglements und die Mängel in der Organisation der Hafenbehörden wies er hin.

Er hat sich auch bei diesen Arbeiten nicht blok auf die deutschen Rheinhäfen beschränkt, sondern stetig auf die Verbesserung niederländischer Säfen, insbesondere des Rotterdamer Hafens, soweit dies erforderlich war, hingewirkt. So tat er schon in frühester Zeit Schrifte wegen Söherlegung der Magsbrücke bei Rotterdam, er wandte sich wenige Jahre später an die niederländische Regierung wegen des noch immer nicht fertig gestellten Reglements über den Verkehr durch den Königshafen; er rief in dieser Sinsicht auch die Sülfe des Reichskanzlers an, da die holländische Regierung noch immer nicht zu dem Erlaß der erforderlichen Vorschriften gelangt war.

Der Verein hatte auf diesem Gebiete denn auch Erfolge zu verzeichnen. Eine aanze Reihe von Rheinhäfen sind infolge seiner Anregung verbestert worden. Es gilt dies insbesondere von der Erweiterung des Oberlahnsteiner Hafens, von der Verbellerung der Kölner Bäfen, von der Erweiterung des Emmericher Bafens und der Erbauung von Säfen zu Oberwinter, am Fabian und zu Bingen. Auch in den Jahren 1888, 1889 und später hat der Verein sich mit der Förderung von Sasenbauten befaßt, insbesondere auch das Hafenprojekt der Stadt Düsseldorf, als den Interessen der Rheinschiffahrt vorzüglich entsprechend, empfohlen und auf dasselbe die Aufmerksamkeit der obrigkeitlichen Stellen gelenkt.

Desgleichen hatte er Erfolg bei seinen Beschwerden über die Rotterdamer Safenverhältnisse; die Reichsregierung verstand sich dazu, bei der holländischen Regierung wenigstens auf tunlichste Beschleunigung des Zustandekommens des von der holländischen Regierung in Auslicht genommenen Reglements für den Königshafen zu dringen.

Aber nicht bloß die nach der Denkschrift durchzuführende Korrektion des Rheins vom Rheingau bis zur niederländischen Grenze, auch die Frage einer Verbesserung des Fahrwassers des Oberrheins hat den Verein in den späteren Jahren seines Bestehens wiederholt beschäftigt; er ist 1894 in einer sehr warm gehaltenen Resolution für die weitere Schiffbarmachung des Oberrheins von Mannheim bis Straßburg eingetreten und hat Anfang 1901 eine Eingabe an das Ministerium für Elsak-Lothringen gerichtet, in welcher die Einstellung weit erhöhter Mittel für Baggerungen verlangt wurde. Leider ist die Frage der Oberrhein-Korrektion troß der Befürwortung maßgebender rheinischer Bandelskammern, wie Köln, Düsseldorf und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interressen für Rheinland und Westsalen

und troß der lebhaften Bemühungen der ellaß-lothringischen Sandels- und Schiff-

fahrtskreise bisher wenig vorgerückt.

Der Verein hat endlich seine Tätigkeit auf diesem Sebiete nicht bloß auf den Rheinstrom, sondern auch auf alle Wasserstraßen erstreckt, welche irgend in Verbindung mit demielben itehen und alle die Kanalprojekte, durch welche die Rheinwallerstrake irgend berührt wird. So hat er sich mit dem Dortmund-Ems-Kanal-Projekt vom Jahre 1882 ab, dem Zeitpunkt der ersten Vorlage eines Projekts, bis zur Vollendung dieses Kanals befaßt; er ist im Juni 1883 lebhaft für dieses Projekt eingetreten, als demselben Schwierigkeiten im Berrenhause drohten, hat später insbesondere die sehr wichtige Frage zur Erörterung gebracht, ob die in Auslicht genommenen Abmellungen der Schleusen und anderen Wallerbauten nicht eine viel zu geringe sei, so daß sie den durchlausenden Verkehr großer Schiffe aus dem Rhein nach den Emshäfen nach Vollendung des Rhein-Dortmund-Kanals behindern würden. Er hat im Jahre 1894 eine dringende Eingabe betr. die Notwendigkeit großer Abmessungen für den Rhein-Dortmund-Kanal an die beteiligten preukischen Minister gerichtet, in welcher er ausführte, daß der Verein die kleinen Kanalabmessungen für eine unnötig schwere Schädigung der rheinischen Interessen halte und daß bei dem Feithalten an diesem Wege der geringen Schleusendimensionen, besonders der zu niedrigen Brückenhöhen, fait die ganze, in Zukunft noch rentable deutsche Rheinflotte von der Benutzung des Kanals ausgeschlossen sein würde. Auch mit den Fragen der Molelkanalilierung und der Kanalilierung des unteren Mains hat lich der Verein befaßt; er hat in der ersteren Frage schon 1885 eine Eingabe an den preußischen Minister gerichtet und auch die Mainkanalisierung in ihren verschiedenen Stadien mit Interelle verfolat.

Der Verein hat endlich, als im Jahre 1899 und 1900 die Rhein-Weler-Elbe-Kanal-Vorlage den preußischen Landtag beschäftigte, den Verhandlungen desselben lebhaftes Interesse zugewendet und 1899 durch Verbreitung eines Auszugs der Verhandlungen in seinen Veröffentlichungen im Kreise seiner Mitglieder dieselben mit allen Stadien dieser wichtigen Frage, wie mit dem ganzen Material möglichst vertraut zu machen gesucht.



III. Die Tätigkeit des Vereins auf volkswirtschaftlichem und sozialpolitischem Sebiete.

ebit der Cätigkeit, welche der Verein zur Förderung der Korrektion des Rheinitroms, der Gäfen und anderen Wallerbauten an demlelben entwickelte, lind besonders hervorzuheben die Arbeiten, welche der Verein in den Fragen der Schiffahrtsgeletzgebung, wie allen die Binnen-Ichiffahrt betreffenden volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen

gewidmet hat; ja, man kann lagen, daß dies das Hauptgebiet der Tätigkeit des Vereins durch die ganze Zeit leines Beltehens gewelen ilt, und nur Unkenntnis oder böler Wille vermöchten zu behaupten, daß der Verein lich nicht in ausreichendem Maße der wirtschaftlichen Seite der Rheinschiffahrt gewidmet, vielsmehr nur technische und Itrompolizeiliche Fragen behandelt habe. Dies in kurzer Skizze zu erweisen, soll das Ziel der folgenden Ausführungen sein:

Die Frage der Ausbildung und richtigen Gestaltung der Binnenschissantes gesetzebung hat den Verein von seinem Bestehen an beschäftigt. Schon in der Denkschrift, die der Verein bei seinem Inslebentreten ausarbeitete und in welcher er alle damals für die Rheinschissahrt bedeutsamen Fragen zusammensaßte, war des Binnenschissahrtsrechtes und der Wichtigkeit der richtigen Gestaltung desselben gedacht; auch durch alle solgenden Jahrzehnte hat der Verein es für seine Aufgabe gehalten, unausgesetzt dieser Frage seine Ausmerksamkeit zu widmen, und er durste sich auch aus diesem Gebiete des Ersolges freuen; denn wenn es auch zweier Jahrzehnte bedurste, bis das neue Binnenschissahrtsgesetzt vollendet war, so zeugen doch nicht wenige Bestimmungen desselben von der unermüdlichen Zähigkeit, mit welcher immer wieder wichtige Forderungen der Schissahrt gestend gemacht wurden und es allmählich dahin kam, daß das neue Binnenschissahrtsgesetz im großen ganzen durchaus den Verhältnissen der Rheinschissahrt gemäß gestaltet worden ist. Der Verein hatte sich schon im Jahre 1880 an einem Delegierten-Kongresse rheinsicher und süddeutscher Sandelskammern und wirtschaftlichen Vereine in Mannheim

beteiligt, auf welchem der Beschluß gefaßt wurde, den Entwurf eines Binnenschifffahrtsgesetes auszuarbeiten; er hat sich an den Arbeiten der auf diesem Kongresse gewählten ständigen Kommissionen beteiligt; auch in der bezüglichen Kommission des Zentralvereins, die mit ersterer in Fühlung treten sollte, war er vertreten. Der Verein hat sich ebenso mit dem von Admiralitätsrichter Singelmann ausgearbeiteten Entwurf, der den Verhältnissen der Binnenschiffahrt, speziell der Rheinschifffahrt, nicht genügend Rechnung frug, befakt, wie mit dem später von dem langjährigen bewährten Sekretär des Vereins, Dr. Landgraf, ausgegrbeiteten Entwurfe. Er hat schon 1882 ein reiches Material über die Anschauungen der Rheinschiffahrt zu allen einzelnen Fragen gesammelt und ebenso 1892 und 1893 den damals erschienenen offiziellen Entwurf eines Reichsgesethes betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt auf das eingehendste durchbergten, wie er auch bei der Beratung dieses Entwurfs durch Sachverständige im Reichsjustizamt einen sehr intensiven Anteil nahm, da mehrere Mitglieder des Vorstands und der Sekretär des Vereins zu diesen für die künftige Gestaltung des Entwurfs wichtigsten Konferenzen als Sachverständige berufen worden waren. Aber damit waren seine Arbeiten auf dem Sebiete der Binnenschiffahrtsgesetzgebung durchaus nicht beendet; er hat auch die weiteren Verhandlungen über den Entwurf im Reichstage verfolgt und in seinen «Mitteilungen» alle Stadien der Beratung, alle Abanderungen, wie lie durch den amendierten Entwurf wie durch die Kommissionsbeschlüsse über denselben entstanden, eingehend erörtert, die gemachten Vorschläge einer gründlichen sachlichen Kritik unterzogen; ja noch nach der zweiten besung des Seleges wandte er lich in einem Falle, als es lich um die gesetzlich verschiedene Festlegung der Rechte der Kleinschiffer und der Großschiffahrt handelte, mit einer dringlichen Eingabe an den Reichstag, wozu er sich um so mehr berechtigt glaubte, als er auch die Interessen der Kleinschiffer in seinen Äußerungen bisher immer im Auge behalten hatte. Wenn das Binnenschiffahrtsgesetz in seinen meisten Bestimmungen zunächlt auf rheinische Verhältnisse zugeschnitten ist, so ist wohl dies zu nicht geringem Teile auch dem Verein, dellen Eingaben und den Bemühungen seiner Vertreter bei den verschiedenen Beratungen des Gelegentwurfs, insbesondere bei der Sachverständigen Beratung im Reichsjustinamt, zuzuschreiben. So konnte der Verein, als im Jahre 1896 das Binnenschiffahrtsgesetz in Kraft trat, sagen, daß eine der großen Aufgaben, die er lich bei seiner Gründung gesetzt hatte, nunmehr vollendet sei. Daß es eines großen Zeitraums bedurfte, um dies zu erreichen - seit der Begründung des Vereins und dem in der ersten Denkschrift desselben augessprochenen Wunsche nach

einer einheitlichen Regelung des Binnenschiffahrtsrechtes waren ja falt 18 Jahre vergangen — ist dadurch zu erklären, daß im Sinblick auf die geplante Schaffung eines Bürgerlichen Sesetbuchs und 5.-3.-B. für das gesamte Deutsche Reich eine Zeit lang auch die Kodifizierung des Binnenschiffahrtsrechtes bis zum gleichen Zeitpunkt hinausgeschoben wurde — ein Standpunkt, der auf Drängen des Vereines endlich verlassen wurde.

Übrigens war mit dem Inkrafttreten des Binnenschiffahrtsgesetzes die Tätigkeit des Vereins auf diesem Sebiete noch nicht abgeschlossen, und auch in den folgenden Jahren bis zur Gegenwart hat der Verein wiederholt und falt immer schiffahrts= rechtliche Fragen oder Fragen, die sich durch das neue Binnenschiffahrtsgesetz ergaben, zu erörtern gehabt, so die Ergänzungen die das Binnenschiffahrtsgeset lchon durch das Zeletz betr. die freiwillige Zerichtsbarkeit betr. Dispacheverfahren und Schiffspfandrecht, wie auch durch das Einführungsgeletzum Deutschen Handelsgesethbuch ersuhr, welches lettere eine ganze Reihe wichtiger Änderungen mit sich brachte. Hber auch die Frage der Verladungsbedingungen, die naturgemäß mit der Änderung der bisherigen geletzlichen Grundlage gleichfalls einer Revision zu unterziehen waren, wie einzelner Beltimmungen des Schleppreglements rheinischer Schiffahrtsgesellschaften haben den Verein vielfach beschäftigt, desaleichen hat er lich in vieljährigen Verhandlungen mit der Regelung der vielumstrittenen Winterkoltenfrage befaßt; es gelang ihm ein alle Teile befriedigendes Übereinkommen betr. die Säke für Bewachungskoften zustande zu bringen und haben sich dieser im Jahre 1901 erfolgten Übereinkunft falt alle bedeutenden Verlicherungs- und Rheinschiffahrtsgesellschaften angeschlossen. Wenn es ihm im übrigen auch nicht gelang, ganz gleichmäßige und einheitliche Verladungsbedingungen der Schiffahrtsgesell= schaften auf dem Rhein zustande zu bringen, so sind doch die vielfachen Anregungen, die er in dieser Sinsicht gegeben hat, die mannigsachen Schritte, denen er sich bei den Schiffahrtsgelellschaften wie bei den verschiedenen Verlicherungsgelellschaften unterzog, anzuerkennen, und gewiß lind alle diese Anregungen im Einzelnen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, und haben da und dort zu angemesseneren und geeigneteren Bedingungen geführt.

Bei der Fülle des Materials kann auf die Einzelheiten der Anregungen und Vorschläge des Vereins auf dem Sebiete des Binnenschiffahrtsrechtes wie der Versladungsbedingungen nicht wohl eingegangen werden; nur soviel mag gelagt sein, daß die wichtigsten Vorschläge auf eine angemessene Regelung der Bastung des Schiffers, auf eine Beseitigung der Rechtszersplitterung in Schiffahrtsangelegensheiten, auf eine angemessene Sestaltung der Rechtsverhältnisse der Kleinschiffer wie

der Großschiffahrt gerichtet waren. Vieles ist davon in dem neuen Gesetz erreicht worden.

Auch in formaler Sinlicht hat lich der Verein mit der Rechtspflege für die Binnenschiffahrt beschäftigt; er war es nämlich, der wiederholt, schon in der ersten großen Denkschrift, die Zweckmäßigkeit besonderer Rheinschiffahrtsgerichte angriff und die Ersetzung derselben durch die ordentlichen Gerichte beantragte, oder doch für eine Beschränkung der Kompetenz der einzelnen Gerichte auf ein bestimmtes Maximum im Werte des Streitobjektes und für Errichtung eines Kassationsgerichtes eintrat. Er hatte mit diesen Bestrebungen, welche er gleich in der ersten Zeit seines Bestehens verfolgte, allerdings wenig Erfolg; später wurden anscheinend infolge des selteneren Vorkommens von Mißständen diese Bestrebungen aufgegeben.

Der Verein hat auch im Jahre 1894 eine Anregung hinsichtlich der Schaffung von Schiedsgerichten in Schiffahrtsstreitigkeiten gegeben, welche allerdings in den befeiligten Kreisen wenig Anklang fand, daher eine Ausgestaltung nicht erstahren hat.

Außer dem Binnenschiffahrtsgesetz und der damit zusammenhängenden Regelung des Dispachewelens, des Schiffspfandrechtes und anderer hierher gehöriger Gebiete, haben den Verein gelegentlich auch andere Gelegesfragen beichäftigt, welche in einem gewissen Zusammenhang mit der Binnenschiffahrt stehen, so der Entwurf eines preußischen Wassergesetes, über welchen der Verein auf Aufforderung des Berrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ein Gutachten abgab, die Novelle zum Reichsstempelgeset vom Jahre 1900, welche eine neue Belastung für Schiffsfrachturkunden brachte, gegen welche der Verein alsbald in einer Petition an den Reichstag und einer gleichzeitigen Eingabe an den Reichskanzler energisch Stellung nahm, leider ohne Erfolg hinsichtlich der Abanderung des Gesehes, wohl aber mit dem Erfolge, daß einerseits die ungeheuer lästige Einzelkontrole, etwa bei der Verzollung in Emmerich, nicht angeordnet wurde, daß ferner Konnossemente im Verkehr von den deutschen Rheinhäfen nach Belgien und Holland nur einer Stempelpflicht von 10 Pf. unterliegen und für die Erfüllung dieser Stempelpflicht zunächst der Ablader bezw. Empfänger aufzukommen hat, lodaß dem Schiffer nur die Aufbewahrung einer Konnossementsabschrift bei Sendungen nach dem Auslande obliegt. Auch für die baldigite Erledigung des Bürgerlichen Gesetbuches ist der Verein in einer Resolution eingetreten; der Schaffung einer Warrantgeletigebung für das Deutsche Reich hat er lebhaftes Interelle zugewendet.

Dies über die Tätigkeit des Vereins auf dem Gebiete des Schiffahrtsrechts und anderer Rechtsgebiete, wie der Rechtspflege in Schiffahrtslachen.

Was nun die eigentlichen volkswirtschaftlichen Fragen betrifft, so war es eine, die vor allen anderen dem Verein, wenn auch nicht in der allereriten Zeit seines Bestehens, aber schon bald nachher zu beschäftigen begann und von da immer wieder beschäftigt hat: die für die Entwicklung der Schiffahrt allerdings wichtigste Frage der Konkurrenzierung des Schiffahrtsweges durch die Eisenbahn. Im Jahre 1885 Ichon hatte der Verein anläklich einer Verlammlung des Weltdeutschen Eisenbahnverbandes, in welcher beschlossen worden war, für eine größere Reihe von Waren. welche den Bauptbestandteil der Zufuhr nach Deutschland von der See her über den Rhein bildeten, Ausnahmetarife zu erstellen, in einer Eingabe an den Minister der öffentl. Arbeiten gegen diesen Plan lebhaft Stellung genommen, in welchem er mit Recht die Gefahr erblickte, daß dem Rheinverkehr eine Menge von Sütern weggenommen würde. Seit jener Zeit hat es leider nicht an der Fortsetzung desselben Verluches gefehlt, und ist in systematischer Weise, insbesondere seitens der preukischen Staatseisenbahnen der Rheinverkehr konkurrenziert worden. Batte lich der Verein in seiner ersten Eingabe über den Plan von Seehäfen-Ausnahmetarifen für Hambura und Bremen zu beklagen, durch die ein Teil des Rheinverkehrs abgelenkt werden würde, so gaben ihm später die Berabsetzung der Petroleumfrachten, deren Folge die Zunahme des Petroleumverkehrs in den Sanlestädten und der Rückgang in Rotterdam und auf dem Rhein war, die projektierte Ermäßigung der Baumwollfrachten, ferner die geplanten Ausnahmetarife für Mehl, die Erwägung billigerer Stückgut- und Wagenladungstarife Anlaß zu Erwägungen, die zu weiteren Schritten des Vereins führten. Mit dem 1. April 1889 trat der Stückguttarif beim Export nach außerdeutschen Ländern in Kraft; damals hat noch die Beslische Ludwigsbahn, um der Rheinschiffahrt auch gerecht zu werden, einen gleichen Zarif für alle Zransporte eingeführt, welche über die hellischen Rheinhäfen Mainz, Bingen, Worms gehen, und damit die ärgite Zefahr von diesen Rheinhäfen abzuwehren gesucht.

Auch die vom 1. Juli 1889 ab in Kraft getretenen billigeren Baumwoll-Eilenbahntarife ab Bremen vermochten noch keine erhebliche Schädigung der Rheinlchiffahrt zultande zu bringen; schwieriger wurde die Lage der Rheinschiffahrt, als
die Konkurrenzierungsversuche ihre Fortsetzung in dem sogenannten Levantetarif
fanden, welcher sehr ermäßigte Frachtsätze von sämtlichen Stationen der preußischen
und helsischen Staatsbahnen nach den Seehäsen beim Export nach sämtlichen bedeutenden Levantehäsen und auch Binnenplätzen des Orients gewährte. Der Verein
hat sich genötigt gesehen, mit den durch den Levantetarif geschädigten Verkehrsgruppen eine Vorstellung an die maßgebenden Stellen zu richten. Der Levantetarif
wurde aber aufrecht erhalten und in den folgenden Jahren noch erweitert durch

Durchgangstarife nach amerikanischen und anderen aliatischen Pläßen; die Segenvorstellungen des Vereins wie vieler anderer Körperschaften waren unberücklichtigt
geblieben. Um sich gegen den Frachtenentgang infolge jener Carife einigermaßen
schadlos zu halten, waren Eingaben vom Verein an die Regierungen einiger Balkanstaaten, Rumänien, Bulgarien gerichtet worden, welche direkte Wasserverbindungen
ihrer Küstenpläße nach Antwerpen und Rotterdam planten, somit sich hossen ließ,
daß sich ein verstärkter Süterverkehr von jenen Pläßen nach dem Rhein entwickeln
würde. Als die Bestrebungen auf Erweiterung des Stasseltarissystems weiter andauerten und insbesondere auch in einer viel gelesenen und erörterten Schrift eines
an hervorragender Stelle in der preußischen Eisenbahnverwaltung stehenden Mannes
allgemeine Beunruhigung hervorriesen, hat der Verein sich dem Votum deutscher
Spediteure und vieler mitteldeutschen Sandelskammern gegen das Stasseltarissystem
angeschlossen.

Die Eilenbahnverwaltungen haben jedoch auch künftig die Fortsekung ihrer Konkurrenzierungsbemühungen durchaus nicht unterlassen, lie haben trott des klaren Standpunktes aller Interessenvertretungen von Handel und Schiffahrt der Binnen-Schiffahrtspläße immer mehr den Verkehr auf die Eisenbahnen abzulenken verlucht. Zur Verwirklichung dieses Ziels wurde nebst der fortgesetzten Ausbildung der Seehafen-Ausnahmetarife mit dem 1. April 1897 die von der Großindustrie verlangte Ermäßigung der Rohltofftarife in der Form eines Staffeltarifs durchgeführt, welcher gleichfalls, wie dies schon aus der Festsetzung der ersten Staffel mit 350 km, also just der Entfernung der Ruhrkohlenzechen von dem bedeutendsten Schiffahrtsplaße des Oberrheins, Mannheim, hervorgeht, nichts anderes beablichtigte, als auch den Kohlenverkehr möglichst auf die Bahn zu verlegen. Wiederum erhoben sast alle Sandelskammern der rheinischen Plätze ihre Stimme und auch der Verein protestierte gegen diese Maknahme; in einer ausführlichen an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Eingabe hat er zu Beginn 1898 die Schädigung des Rheinverkehrs, die Beunruhigung der Schiffahrtskreise durch fortgesetzte, in der ganz eigenartigen Carifherablehung liegende Konkurrenzierung auseinandergeleht, auf die Gleichartigkeit der Interessen des Kohlenbergbaues, wie des Handels in dieser Frage hingewiesen, und sich auf das energischste gegen den neuen sogenannten Rohstofftarif geäußert. Gleichwohl blieb dieser Rohstofffarif in Kraft; mit dem 1. Oktober 1898 trat hierzu der Stückgutstaffeltarif für alle Stationen der preußischen und mancher anderen deutschen Eisenbahnen.

Daß der Verein mit seiner durch mehr als ein Fahrzehnt vertretenen Auffallung, daß derlei Ausnahmetarise auch auf die Wasserumschlagpläße ausge-

dehnt werden müßten, nicht allein stand, beweist ein Votum des bayerischen Eisenbahnrates im Jahre 1892, welcher lich ganz energisch auf die Seite der Geaner der Detarifierung stellte, ja sogar für den Fall, daß solche Detarifierung durch Husnahmetarife nach den Seehäfen von den Staatseilenbahnverwaltungen angenommen werden follte, die Gewährung gleicher Carife für den Verkehr mit belgischen und holländischen Seehäfen mit der Motivierung verlangte, daß die Unterstützung des Exportverkehrs nicht ausschlieklich dem Seewege, sondern in gleichem Make auch dem Verkehr über Fluk - Umichlagspläke zuzuwenden lei; das war es denn auch, was der Verein auch bisher erstrebt hatte und was in der Folge sämtliche deutschen Rheinschiffahrtspläße und wirtschaftlichen Vereine in einmütigem Zusammengehen erstrebten. Die Bewegung gegen die Konkurrenzierung der Schiffahrt wurde im Jahre 1901 am ganzen Rhein und Main und anderen Nebenflüssen des Rheins zu einer allgemeinen, und die vereinigten Sandelskammern und wirtschaftlichen Vereine des Rheingebiets wandten sich in einer umfassenden Denkschrift an den Berrn Minister der öffentlichen Arbeiten, indem sie die Gewährung aleicher Ausnahmetarife, wie lie den Seehäfen zugestanden seien, auch für die Rheinschiffahrts-Umschlagspläße beanspruchten. Zu dieser Denkschrift, welche die Frage in der bis dahin umfassendsten und eingehendsten Weise behandelte, hat auch der Verein reichliches Material beigetragen; nicht wenige der schlagenden Ausführungen der= selben beruhen auf dem von dem Verein beigesteuerten Material.

Wie bekannt, hat gleichwohl diese Denkschrift der Sandels- und Schiffahrts-Körperschaften recht wenig Erfolg gehabt. Schon im April 1902 hat sich der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen im preukischen Abgeordnetenhause ablehnend geäußert, und sein Nachfolger, der gegenwärtige Minister, hat in einem im September v. 3. an die Handelskammer in Duisburg gerichteten Bescheide die Wünsche der Bandels- und Schiffahrtsvertretungen rundweg abgelehnt, indem er behauptete, von einer Konkurrenzierung der Schiffahrt durch die Eisenbahn könne nicht die Rede lein, die Tarifmaknahmen derselben seien lediglich vom patriotischen Interesse der Bebung der deutschen Seehäfen beeinflußt; andererseits könne man der Eisenbahn nicht zumufen, jene besonderen Vergünstigungen, durch welche diese Seehäsen gehoben werden sollten, auch der deutschen Rheinschiffahrt, die in der letten Zeit immer mächtiger aufgeblüht sei, zuzuwenden, um damit ihren eigenen Verkehr zu schädigen. Die Bandelskammer Duisburg hat in einer ausführlichen Erwiderung vom April 1.3. den Standpunkt des Herrn Ministers bekämpft und zu widerlegen versucht, was vielleicht in wirklamerer Weile durch lämtliche an der Frage beteiligte Körperschaften geschehen wäre; es ist zu hoffen, daß bei günstiger und passender Gelegenheit auch andere Körperschaften, soweit sie sich nicht jest schon der Segenäußerung der Duisburger Sandelskammer vom April d. 3. angeschlossen haben, nochmals zur Sache Stellung nehmen und immer wieder auf die ungleiche Behandlung der Rheinschisseläße hinweisen werden.

Inzwischen hatte übrigens der Verein auch in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit, gegen einzelne Konkurrenzierungsbestrebungen Stellung zu nehmen; insbesondere betraf dies die Ausdehnung der Seehafen-Ausnahmetarife auf den Sasen Emden, die Gewährung eines Ausnahmetarifs für Manilahanf, die Ausnahmetarife für Kupfer etc. über Emden nach den rheinisch-weltfälischen Stationen u. a. m., in jüngster Zeit die geplante Detarifierung von Rohzucker und Melasse beim Cransport nach den Seehäfen. Der Verein hat in allen diesen Fragen den gleichen Standpunkt seltgehalten, sich in ausführlichen Eingaben und Denkschriften an die Staatsregierung gewendet, leider auch hier ohne den gewünschten Erfolg.

Endlich hat der Verein, um der Binnenschiffahrt einen größeren Einfluß als bisher auf die Carifmaßnahmen der Eisenbahn zu gewähren, lich im vorigen Jahre mit
einer dringlichen Eingabe an die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewendet, der Schiffahrt auch Siß
und Stimme in den Bezirkseisenbahnräten zu gewähren. Leider ist auch diese Eingabe
unter Hinweis darauf, daß die Interessen der Rheinschiffahrt bereits durch die Vertreter
der rheinischen Handelskammern und verschiedener wirtschaftlicher Vereine hinreichend
gewahrt seien, von den beteiligten Ressortministern abschlägig beschieden worden.

Ein weiteres großes Sebiet, in welchem der Verein für die wirtschaftlichen Interessen der Rheinschiffahrt tätig war, ist das der Bekämpfung von Schiffahrtsabgaben welcher Art immer, von Erhöhungen der Sebühren und öffentlichen Lasten, die die Schiffahrt trägt.

Der Verein hatte schon im Jahre 1879 die erste Arbeit auf diesem Sebiete zu verzeichnen, als nach Mitteilungen von Abgeordneten, sowie nach offiziösen Meldungen von der Reichsregierung beablichtigt war, dem Reichstag die Einführung einer Surtaxe d'entrepôt oder Taxe de pavillon dahin vorzuschlagen, daß alle indirekt, also über Holland, Belgien, Frankreich und andere Länder eingeführten überseeischen Produkte mit einem höheren Zoll belegt werden sollten, als diejenigen, welche direkt nach deutschen Häfen gebracht würden. Der Verein hat sich gegen diesen Plan alsbald in einer eingehenden Petition gewendet, in welcher er ausführte, wie außerordentlich schwer die Einführung einer solchen Zuschlagsabgabe speziell die Rheinschiffahrt tressen würde; er belegte dies durch Ausstellungen über die Einführ solcher, der geplanten Abgabe unterliegenden Waren und wies auch darauf hin, daß

lowohl der Sandels- und Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden, wie die Rheinschiffsahrts-Akte eine derartige Abgabe ausschließe. Das Projekt ist auch glücklicher- weise niemals verwirklicht worden; zu jener Zeit aber verursachte es große Beun- ruhigung in den Kreisen der Rheinschiffahrt. Der Verein hat mit seinen Schriften zur Verhütung auch nur eines derartigen Sesehesvorschlags den dringenden Wünschen der Rheinschiffahrt Rechnung getragen.

Die Frage der Abgaben auf den Wallerstraßen hat den Verein wiederholt beschäftigt. Da durch die Rheinschissahrts-Akte vom 17. Oktober 1868 die Abgabenstreiheit der Rheinwallerstraße gelichert war, hatte der Verein Abgaben auf dem Rhein nicht zu bekämpsen oder diese Frage für die Rheinwallerstraße zu erörtern. Sleichwohl kam sie in späteren Jahren zur Sprache, als man damit begann, die auf den märkischen Walserstraßen seit geraumer Zeit bestehenden Abgaben auch auf andere Kanäle und auf kanalisierte Flüsse auszudehnen. Der Verein hat dann bei Erörterung dieser Abgabensrage immer den Standpunkt seltgehalten, daß natürsliche Walserstraßen, auch wenn sie einer Regulierung oder selbst einer Kanalisierung unterzogen seien, als solche im Sinne der Reichsverfassung abgabensfrei seien. Er hat sich auch an den bezüglichen Verhandlungen im Zentralverein zur Bebung der deutschen Flußs und Kanalschiffahrt beteiligt und der Resolution desselben gegen Abgaben zugestimmt. Anders liegt die Sache ja bei den neuen großen Kanalprojekten, deren Zustandekommen einzig und allein durch das Zugeständnis einer Abgabe ermöglicht worden wäre.

Nicht minder hat der Verein in verschiedenen Einzelfällen, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann, die Erhöhung von Safen = und Lager = hausgebühren an einzelnen Plätzen des deutschen Rheingebiets, wie auch in Rotterdam, die zu weit gehende Saftung für Getreidemanco, die Auflegung versichiedener Abgaben und Lasten für die Schiffahrt entschieden bekämpst, das Tarifslystem der Sicherheitshäsen näher erörtert und Änderungen befürwortet und in dieser Sinlicht der Rheinschiffahrt manchersei Vorteil verschafft.

Auch wo es sonst galt, die wirtschaftliche Lage der Rheinschiffahrt zu fördern, ist der Verein nicht untätig geblieben. So hat er in der Frage des Anlausens von Rotterdam durch die subventionierten Postdampser des Norddeutschen Lloyd, die nach dem Vertrag mit dem Deutschen Reiche nur nach Wahl entweder Antwerpen oder Rotterdam anzulausen verpflichtet waren und sich für Antwerpen entschieden hatten, wiederholt Schrifte getan, insbesondere im Jahre 1897 eine eingehende Petition dem Reichstage unterbreitet, dahingehend, es möchte im Gesetz über die Postdampsichiste verbindungen mit überseeischen Ländern den ostaliatischen Postdampsern die regele

mäßige Anlandung Rotterdams vorgeschrieben werden. Auch bei späteren Verhandlungen im Reichsamt des Innern ist der Verein ebenso wie mehrere der großen rheinischen Bandelskammern, die in gleichem Sinne Stellung nahmen, sehr für eine bezügliche Bestimmung in dem Vertrage mit dem Norddeutschen Lloyd eingetreten, wenn es ihm auch leider so wenig wie den beteiligten Bandelskörperschaften gelang, hier einen Erfolg zu erzielen.

Auf lozialpolitischem Gebiete hatte der Verein schon früh Gelegenheit, lich zu betätigen. Schon im Jahre 1884 hat er sich mit dem Krankenkassengeleße besäßt, insbesondere mit Ausarbeitung eines Musterstatuts für Betriebskrankenkassen, welches jedoch nicht allzuviel Benußung fand, weil die Schiffsmannschaft zumeilt in die Ortskrankenkassen untergebracht wurde.

Ferner gab das Zultandekommen des Unfallverlicherungsgeleßes dem Verein Anlaß, lich mit dieler Frage zu beschäftigen und zwar hauptlächlich in der Richtung, die Vereinigung der Schiffahrt in einer Berufsgenollenschaft durchzuleßen. Diele Bemühungen hat der Verein in den nächlten Jahren fortgeführt und hat in der Cat auch die Bildung einer weltdeutschen Binnenschiffahrts=Berufsgenollenschaft erzielt, welche die Betriebe aus den Provinzen Weltfalen, Bellensnaliau, einem Ceil von Bannover, aus der Rheinprovinz und den lüddeutschen Staaten, ferner einem Ceil von Chüringen, endlich aus Barmen und Ellaßslothringen umfaßt. In den Vorltand der neuen Berufsgenollenschaft wurden eine Reihe von Ausschußmitsgliedern des Vereins berufen.

Weitere Arbeiten des Vereins betrafen den Schutz gegen Unfälle, für welche die Berufsgenossenschaften nicht eintreten, auf dem Wege der Selbstver= licherung. Es wurden diesbezüglich in den Jahren 1888—1890 Verhandlungen mit einigen Versicherungsgesellschaften geführt, der Plan einer freiwillgien Versicherung gegen Unfälle erörtert; endlich kam nach mehrfachen, minder günstig verslaufenen Verhandlungen ein bezüglicher Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft zu Stande, dem jedoch nur ein Teil der Mitglieder beitrat. Später wurde die Frage durch Vereinbarung eines solchen Vertrags betr. Haftplichtversicherung mit mehreren anderen Gesellschaften weiter gefördert.

Kürzlich hat lich der Verein auch anläßlich der Einführung der Unfallverlicherung in Bolland mit der Frage der Verhütung der Doppelverlicherung gegen Unfälle befaßt und die Intervention der Reichsregierung in Bolland behufs gegenleitiger Befreiung jener Unternehmungen von der Verlicherungspflicht erbeten, welche bereits in anderen Staaten verlichert seien.

Auch die übrigen Fragen der Sozialpolitik, insbesondere die Sonntagsruhe, haben den Verein wiederholt beschäftigt. Er hat 1885 anläßlich einer Anfrage des Rheinschiffahrts – Inspektors die großen Bedenken der Einführung obligatorischer Sonntagsruhe in der Schiffahrt auseinandergesetzt und die erheblichen Schädigungen und Erschwerungen des Schiffahrtsbetriebs bei Einführung der Sonntagsruhe betont. In gleicher Weise äußerten sich der Verein und seine Mitglieder anläßlich der Enquête der Reichsregierung in demselben Fahre.

Die Frage der Sonntagsruhe kam lodann 1895 wieder zur Sprache, als von einzelnen Abgeordneten angeregt worden war, in dem Gelehentwurf betr. die privatrechtlichen Verhältnille der Binnenschiffahrt auch eine Regelung der Sonntagsruhe einzuführen. Der Verein richtete damals an den Reichstag eine Petition, in welcher er erklärte, daß weder im Zusammenhang mit dem geplanten Binnenschiffahrtsgesetz, noch überhaupt an lich, eine Durchführung der Sonntagsruhe auf dem Rhein lich rechtfertigen lasse. Der eigentliche Grund der Sonntagsruhe falle übrigens auch bei der Schiffahrt weg, da bei diesem Gewerbe nach der Natur desselben meilt mehr Ruhepausen als nötig und erwünscht eintreten, während andererseits in gewissen Fällen eine möglichst intensive, auch durch Sonntagsruhe nicht zu unterbrechende Arbeit notwendig werde. Im übrigen hatte der Verein nur in Einzelfällen Anlaß, sich mit dem Verbot der Sonntagsarbeit zu befassen, so wiederholt betress der zollamtlichen Absertigung an Sonntagen in Emmerich, dann wegen des Verbotes von Kohleneinnahmen und anderen dringlichen Arbeiten des Schiffahrtsbetriebes an einzelnen Rheinorten.

Anläßlich einer Eingabe des Partikulier-Schiffer-Verbandes an den Bundesrat um Einführung der Nachtruhe der Schiffsmannschaft äußerte sich der Verein im Jahre 1897 dahin, die Binnenschiffahrt sei kein Sewerbe, welches regelmäßig bei Nacht betrieben werde, ein Maximalarbeitstag sei hier nicht am Plaße, da weder die Dauer der Arbeit eine übermäßig lange sei, noch die Sesundheit der im Schiffsahrtsbetriebe beschäftigten Personen durch die Arbeitszeit irgend gefährdet werde; Nachtsahrten fänden übrigens in sehr geringem Umfange auf dem Rhein statt; eine Regelung der Nachtruhe für die Binnenschiffahrt sei daher abzulehnen. Die Frage hat auch 1899 und 1900 noch gespielt, indem der Verein sowohl auf eine Anfrage der Rheinstrombauverwaltung wegen Einsührung einer Mindestruhezeit des Schiffspersonals über die gleiche Petition sich zu äußern hatte und sich auch an den dieser Frage gewidmeten eingehenden Verhandlungen des Zentralvereins für Sebung der deutschen Sinne Stellung nahm. Der Verein hat seiner Eingabe gegen die Regelung

der Nachtruhe ein umfangreiches Material betr. die Anzahl der Fahritunden, der Fahrtage der Dampfer, über den Krankenitand, Krankheitstage der Schiffahrt, über

den Mangel an Schiffsbemannung und dergl. mehr beigegeben.

Außer den Fragen der sozialen Sesetzgebung haben auch Lohnfragen und Fragen der Regelung der Arbeitszeit den Verein beschäftigt; der Ausschuß hatte beschlossen, auch solche Fragen in Erwägung ziehen zu wollen. Der Verein hat demgemäß sowohl 1890 wie 1900, als es sich um Regelung der Beizerlöhne handelte, wie 1896/97 in der Frage der Erhöhung der Steuermannslöhne am Oberrhein sich an den bezüglichen Verhandlungen beteiligt, wie auch im Kreise seiner Mitglieder diese Lohnfragen beraten und stets einen den betreffenden Schiffsleuten wohlwollen-

Einer Anregung, welche an den Verein herantrat, eine gleichmäßige Regelung der Arbeitszeit in den Rheinhäfen herbeizuführen, konnte er nicht Itattgeben, weil er eine solche einheitliche Regelung für undurchführbar hielt; hingegen trat er für gleichmäßige Regelung der Zollabsertigungsstunden ein.

den Standpunkt eingenommen.



IV. Arbeiten des Vereins auf dem Sebiete der Strompolizei und Schiffahrtstechnik.

in drittes Gebiet, das der Verein in dem von ihm gewählten Wirkungskreise zu bearbeiten hatte und das ihm reichliche und regelmäßige Beschäftigung gab, war das der Strompolizei und Schiffahrtstechnik. Eine Fülle einschlägiger Fragen, auf die hier näher einzugehen ganz unmöglich ist, wurden im Lause der 25 Jahre Vereinstätigkeit

erledigt. Wie der Verein auf der einen Seite dahin streben mußte, eine möglichst tadellose vorzügliche Wasserstraße für den Schiffahrtsverkehr zu erreichen, wie er in zweiter Sinsicht die wirtschaftlichen Erfolge der Rheinschiffahrt durch eine angemessene Schiffahrtsgesetigebung, durch Abwehr von Bestrebungen, welche diese Erfolge zu beeinträchtigen geeignet waren, durch besondere Maknahmen zur Beförderung des wirtschaftlichen Gedeihens, durch geeignete Intervention in sozialpolitischen Dingen zu sichern und zu schüßen bestrebt war, so war es naturgemäß seine weitere, wenn auch nicht größere, aber doch mindeltens ebenso naheliegende Aufgabe, die Fragen, die die Regelung des Schiffahrtsverkehrs in polizeilicher Sinsicht, die Förderung desselben in technischer Beziehung betrafen, zu studieren und einer geeigneten kölung zuzuführen. Schon in seiner ersten Denkschrift hatte der Verein auf alle der Schifffahrt lästigen Punkte der Strompolizei-Ordnung hingewiesen und eine Reihe von Wünschen für Erleichterung des Schiffahrtsverkehrs ausgesprochen, wie er andererleits schon in dieser Denkschrift sich gegen manche Punkte geäußert hatte, in welchen die Sicherheit des Betriebs nicht genügend gewährleistet erschien. Letzteres betraf beispielsweise die Verleihung und Entziehung von Schifferpatenten, die Ausbildung der Schiffsmannschaft, es betraf einzelne Signalvorkehrungen u. dgl. m. und in vielen dieser Punkte hatte der Verein, wenn auch nicht immer gleich, die Genugtuung, es zu erleben, daß der ursprüngliche, oft ablehnende Standpunkt der Strombaubehörden, insbesondere der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, ein anderer geworden ist. Die lettere Behörde hatte beispielsweise, nachdem sie sich zunächst absehnend verhalten hatte, im Jahre 1894 sich dahin geeinigt, daß die Erteilung und Entziehung von Schifferpatenten ungleich vorsorglicher behandelt werden müsse, als dies bisher unter dem System einer absoluten Gewerbefreiheit geschehen sei, und so

ist es in manchen anderen Fragen auch gegangen.

Wenn auch nun auf die Einzelheiten dieses Gebiets hier nicht eingegangen werden soll, so mag doch wenigstens erwähnt werden, dak der Verein schon kurz nach leiner Gründung lich mit einem von der Rheinstrombauverwaltung vorgelegten Entwurf zur teilweisen Abanderung der Schiffahrtspolizei- und Flogordnung befaßte und diesen Entwurf für nicht geeignet erklärte, die vorhandenen Übelstände zu beleitigen, daß er damals ichon eine Kommission von Vereinsmitgliedern mit der Aufgabe betraute, die ganze Schiffahrts = Polizei = Ordnung einer gründlichen Prü= fung zu unterziehen und sich der Regierung behufs weiterer Beratung der wünschenswert erscheinenden Abänderungen zur Verfügung zu stellen. Diese allgemeine große Frage des Strompolizeiwesens hat dann eine Reihe von Jahren geruht, aber in den Jahren 1885/1886 u. ff. hatte sich der Verein über die Frage einer Revision der Schifffahrts=Polizei= und Flog=Ordnung — das erstemal hatte es sich nur um einzelne Bestimmungen derselben gehandelt - zu äußern. Hus der ursprünglichen, mehr in redaktionellem Sinne gedachten Arbeit des Vereins hatte lich mehr und mehr eine sachliche Revision der ganzen Verordnung entwickelt. Der Verein sammelte durch eine Rundfrage bei seinen Mitgliedern umfangreiches Material und unterbreitete dies der Rheinstrombauverwaltung; er stellte sich dabei auf den Standpunkt, kleine Widersprüche auszugleichen und nicht bewährte Neuerungen lieber nicht vorzuschlagen, weil es nirgends gefährlicher und kostspieliger sei, von bestehenden, mehr oder weniger erprobten Vorschriften abzugehen, als gerade im Schiffahrtsbetriebe. Die endgültige Redaktion der Schiffahrts - Polizei und Floß - Ordnung gelangte Ende 1887 zur Veröffentlichung. Aber auch in den 90er Jahren, 1894, 1895, 1896 hatte der Verein mit dieser Angelegenheit zu tun. Die Zentralkommission nahm in dem ersterwähnten Jahre wiederum eine gründliche Revision der Schiffahrts=Polizei= Ordnung vor; aus diesem Ansasse wurde auch der Verein von verschiedenen Behörden bezüglich der einzelnen Abschnitte dieser Polizei-Ordnung befragt, ob und welche Änderungen lich empfehlen würden. Der Verein hat mit Rücklicht auf die früheren Beschlüsse in dieser Angelegenheit die Strompolizei-Ordnung darum nochmals einer Durchlicht unterzogen und über viele Punkte, insbesondere Signalwesen, Fahrvorschriften, Bakenanbringung, Floßbreite u. a. m. Außerungen abgegeben. Nebst dieser gutachtlichen Zätigkeit in der allgemeinen Frage hatte der Verein eine Reihe von Äußerungen über einzelne Fragen zu verzeichnen, so bezüglich der Aichung der Schiffe, in welcher Sinlicht der Verein den Standpunkt vertrat, daß die Einführung der obligatorischen Aichung der Schiffe durchaus wünschens-wert sei, selbstredend aber unter Vermeidung der mehrmaligen Aichung desselben Schiffes. Erst nach einer Reihe von Jahren gelang es ihm, günstigen Bescheid dahin zu erzielen, daß die Frage des Mangels einer obligatorischen Aichung von der Zentralkommission einer neuen Erörterung und Regelung zu unterziehen versprochen wurde. Wohl zu nicht geringem Teile ist es auf seine Bemühungen zurückzusühren, daß 1898 eine internationale Übereinkunst über die Aichung der Binnenschiffe zu Stande kam, welche wiederum dem Verein Anlaß bot, betreffs der Ausführungs-vorschriften Schritte zu tun, um Bärten wegen der Forderung alsbaldiger Neusachungen zu vermeiden.

Auch für die Regelung der Sewerbe-Inspektion für die Rheindampfer, die in besonderer Weise organisiert werden sollte, hat der Verein sein Interesse bekundet und sich dahin ausgesprochen, daß hierdurch schwere Mißstände, insbesondere unskorrekte Belastung der Ventile beseitigt, die Sicherheit der Rheinschiffahrt wesentlich erhöht werden dürfte.

Die Frage der besieren Bebakung des Schiffahrtsweges, ähnlich wie in Bolland, hat der Verein durch Jahre behandelt, er hat diese Arbeiten mit den Besitrebungen für eine Revision der Schiffahrts-Polizei- und Floß-Ordnung verbunden und diesem Gedanken wiederholt in mehreren Vorstellungen an den Oberpräsidenten wie an den preußischen Bandelsminister Ausdruck gegeben; er sprach sich insbesondere auch für Anstellung von Bakenmeistern an wichtigen Verkehrspunkten aus.

Auch bezüglich der Einrichtung und Verbesserung der Wahrschauen an versichiedenen Punkten des Rheinstroms, wie betreffs der Aufhebung überstüllig gewordener Wahrschauposten hat der Verein in zahlreichen Fällen Schritte gethan; noch in jüngster Zeit ist er mit der Regelung der Wahrschau von Flößen am Mäuseturm besaßt gewesen. Überhaupt hat er der Regelung des Flößereibetriebes auf dem Rhein besonderes Augenmerk zugewendet. Infolge der fortgesetzten Zunahme der Flöße waren aus Schiffahrtskreisen Beschwerden an den Verein gelangt, namentlich über die viel zu große Breite der Flöße, die ungenügenden Schleppdampfer und das nicht ausreichende Wahrschauen. Der Verein hat sich mit dieser Frage näher besaßt und in Eingaben an die Strombauverwaltung eine Einschränkung der bisher zulässigen Breite der Flöße besürwortet.

Auch der Frage der Behinderung des Verkehrs durch Schiffbrücken, Badeanstalten, hat sich der Verein wiederholt angenommen; er hat schon 1884 und

später wiederholt gegen die Verlegung der Mainzer Schiffbrücke nach Mühlheim am Rhein, der Wormser nach Oppenheim Stellung genommen; er hat bei dem Plan der Neuanlage der festen Brücke in Düsseldorf die Breite der Öffnungen der Brücke wiederholt in Erörterung gezogen und bezügliche Wünsche den maßgebenden Stellen unterbreitet; er hat auf der anderen Seite dort, wo eine Brücke für den Rheinverkehr nicht bedenklich erschien, der Erbauung derselben durchaus lympathildt gegenübergeltanden, wie bei dem Projekt einer Brücke zwildten Ruhrort und Homberg. Im Allgemeinen hat er liets den Standpunkt vertreten, Schiffbrücken, welche immer ein Hindernis des Stromverkehrs darstellen, möchten nach Möglichkeit durch feste Brücken ersett werden; so hat er kürzlich die Umwandlung der Weseler Schiffbrücke in eine feste Brücke beantragt. Gegen die Anbringung von Badeanstalten dort, wo lie geeignet lind, die Schiffahrt zu benachteiligen, ist der Verein wiederholt, schon in der ersten Zeit seines Bestehens, 1879, wie auch 10 Jahre später vorstellig geworden; in dem zweiten Falle ist die Frage Gegenstand eingehender Verhand= lungen gewesen und wurde der Rheinstrombauverwaltung hierüber ausführlicher Bericht erstattet.

Die Verordnungen über den Transport leicht entzündlicher, dann auch giftiger und äßender Stoffe, deren Erlaß der Verein 1891 anregte, haben ihn wiederholt beschäftigt; so sehr er für die Sicherheit des Schiffahrtsbetriebes eintrat, so sehr warnte er vor zu schroffer Anwendung der Vorschriften. Auch betreffs der Feuerlicherheit der Schiffe in den Bäfen hat er Erhebungen gepflogen.

Mit der Frage der Schiffsbemannung und den hierüber erlassenen Vorschriften hat sich der Verein wiederholt und erst in jüngster Zeit wieder beschäftigt, als ein bezüglicher Entwurf der Zentralkommission vorgelegt wurde; er hatte auch wiederholt mit der Frage der Dienstbücher der Schiffsmannschaft und anderen Ordnungsvorschriften zu tun.

Abgelehen von den Fragen der Strompolizei hat lich der Verein auch mit den verschiedensten Angelegenheiten besaßt, welche die Erleichterung des Schiffstantsverkehrs, die Vermeidung von Verzögerungen in den Schiffstransporten, die Verhütung von Lasten und Abgaben mancherlei Art, wie die rechtzeitige Benachrichtigung der Schiffahrt bei Verkehrshindernissen u. ä. betrasen; wir haben eine Reihe dieser Arbeiten des Vereins schon in früheren Absichnitten erwähnt, so die verschiedenen Schrifte und Eingaben, die der Verein in Sachen der Verzögerung der Schiffahrt durch Sonntagsruhevorschriften unternahm, die Beschwerden, die er gegen mannigsache Sebühren und Abgaben, zu hohe Basengelder, ungünstige Tarife u. dgl. erhob. Wir hätten hier noch kurz der vielsachen Bemühs

ungen zu erwähnen, welche insbesondere die Beschleunigung der Zollabsertigung in Emmerich befrasen, die von Erfolg gekrönten Schrifte gegen die Sewichtsangabe in Buchstaben bei der Verzollung der Schiffsgüter in Emmerich, endlich die regelemäßige Benachrichtigung der Schiffshrtsgesellschaften von Hemmnissen des Schiffsahrtsverkehrs. Der Verein ist in dieser Sinsicht überhaupt bemüht gewesen, alle strompolizeilichen und sonstige hierher gehörigen Verordnungen, von denen er durch die Freundlichkeit der RheinstromeBauverwaltung rechtzeitig Mitteilung erhielt, den einzelnen Schiffahrtsgesellschaften zur Kenntnis zu bringen und ihnen damit unter Umständen ganz wesentliche Dienste zu leisten. Es darf bei diesem Anlasse hervorgehoben werden, daß die königl. RheinstromeBauverwaltung, wie sie überhaupt mit großem Wohlwolsen dem Vereine in seinem gesamten Wirkungskreise entgegenkam, insbesondere in allen strompolizeisichen Fragen stets die vorgetragenen Bitten und Wünsche in wohlwolsendste Erwägung gezogen, noch mehr, in allen wichtigeren Fragen den Verein vorerst zur gutachtlichen Äußerung ausgesordert hat. Der Verein schuldet hierfür der RheinstromeBauverwaltung sehafteiten Dank und Anerkennung.

Endlich hatte der Verein lich auch mit schiffahrtstechnischen Fragen zu befallen gehabt, wenn auch auf dielem Sebiete naturgemäß, da er nicht sowohl eine technische als eine wirtschaftliche Vereinigung darstellt, seine Wirksamkeit eine erheblich geringere gewesen ist. Er hat insbesondere sich befaßt mit der geplanten Feltlegung der Schiffsgrößen, wobei er eine Feltlegung der größten Abmellungen als äußerst bedenklich für die Schiffahrt bekämpfte. Er hat, wie wir dies oben des näheren ausführten, sich mit der Frage der Schiffsaichung befaßt; er hat im Floßverkehr sowohl die Frage der Flokdimensionen wie der Motoren zum Floktransport erörtert; er hat neuen Baggermaschinen sein Interesse zugewendet, er hat die von der königl. Strombauverwaltung angeregte Frage von Rauchverzehrungsapparaten studiert und seine Mitglieder zu diesbezüglichen Versuchen aufgefordert; er hat, um den Beschwerden über das störende Weckleuten der Schleppzüge abzuhelfen, Studien über Apparate und Einrichtungen gemacht, welche geeignet wären, die lärmenden Wecklignale durch Verständigung von Fahrzeugen auf elektrischem Wege zu erlegen; er hat in seinen Sigungen wiederholt die Frage der technischen Einrichtungen von Häfen, Lagerhäusern u. ä. besprochen. So ist auch dieses Zebiet von seiner Wirksamkeit nicht unberührt geblieben, so wenig als irgend ein anderer, zum großen Zesamtgebiete des Binnenschiffahrtswesens gehörender Zweig.



V. Allgemeine Wirksamkeit des Vereins zur Hebung des Schissahrtsgewerbes. Beziehungen zu Behörden und anderen Körperschaften.

on seiner Begründung an ist der Verein bemüht gewesen, der Schiffahrt eine mehr beachtete und angelehenere Stellung zu verschaffen. Er hat diese Wirkung zunächst durch seine allgemeinen Arbeiten betr. Schaffung eines Binnenschiffahrtsgesetzes und Sicherung und Bebung der volkswirtschaftlichen Stellung des Schiffahrtsgewerbes zu erzielen gelucht; er ist nicht minder für die Bebung der Bildung der Schiffsmannschaft durch Begründung von Schifferschulen bemüht gewesen. Er hat aber auch speziell das Ansehen der Binnenschiffahrt bei den Behörden sowohl wie bei den Körperschaften durch Pflege der Beziehungen zu denselben, wie andererseits dadurch zu fördern gelucht, daß er jederzeit seine Arbeit in den Dienst des Semeinwohls gestellt und in allen seinen Wirkungskreis betreffenden Fragen, soweit es irgend möglich war, Material gesammelt und zur Verfügung gestellt hat. Wenn heute die Rheinschiffahrt lich eines anderen Ansehens sowohl bei den maßgebenden Verwaltungsstellen wie im Kreise der Handelskammern und wirtschaftlichen Körperschaften erfreut, so ist auch dies wohl zum Teil auf die unausgesetzten Bemühungen des Vereins zurückzuführen. His der Verein gegründet wurde, fand er zunächlt nicht allzu freundliches Entgegenkommen sowohl bei der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt wie bei manchen anderen Behörden, und doch konnte Ichon wenige Jahre später der Jahres= bericht des Vereins darauf hinweisen, daß die Stellung des Vereins eine wesentlich andere geworden sei, daß er von den Behörden gehört werde und daß seine Wünsche in wiederholten Fällen Beachtung gefunden hätten. Es ist dem Verein durch sein stets lachgemäßes Vorgehen insbelondere gelungen, es bei den Behörden dahin zu bringen, daß in wichtigen Schiffahrtsfragen keine Entscheidung getroffen wurde, ohne vorher den Verein als Vertreter der Rheinschiffahrt zur gutachtlichen Äußerung heranzuziehen; in der preußischen Rheinschiffahrts-Kommission hat der Verein durch mehrere seiner Mitglieder Vertretung gefunden.

Der Verein ist auch nie abseits gestanden, wenn es galt, durch gemeinsames Vorgehen der Interessenten größere Erfolge zu erzielen. Er hat sich schon 1880 an einer gemeinsamen Versammlung von Bandelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen befeiligt, welche die Bewegung für Schaffung eines Binnenschiffghrts= geleges inauguriert hat, wie er 20 Jahre später an den gemeinsamen Arbeiten der rheinischen Sandelskammern und wirtschaftlichen Körperschaften zur Bekämpfung der Konkurrenzierung der Rheinschiffghrt durch die Eisenbahn teilnahm. Er hat in der Zwischenzeit, von der ersten Zeit seines Bestehens an bis heute, in vielen Fragen mit anderen Körperschaften zusammengearbeitet, in manchen Fragen, insbesondere auch, wo es allgemeine Schiffahrtsinterellen galt, mit anderen Schiffahrtsvereinen, wie er auch wiederholt einzelne Schiffahrtsunternehmungen und Kleinschiffer anregte, sich den Beitrebungen des Vereins anzuschließen. Er ist Mitglied des Zentralvereins für Bebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt und des deutsch-österreichischungarischen Binnenschiffahrtsverbands geworden; er hat sich an den internatinglen Binnenschiffahrts-Kongressen regelmäßig beteiligt und manches seiner Mitalieder hat an den Verhandlungen dieser Kongresse hervorragenden Anteil genommen. Zur würdigen Feier des 50jährigen Jubiläums der königl. Rheinstrombauverwaltung hat der Verein die nötigen Veranstaltungen getroffen und gemeinsam mit anderen Körperschaften dieser ausgezeichneten Behörde in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Rheinschiffahrt eine Adresse überreicht. Mehr als bei einem anderen Anlasie trat hier die gewaltige Entwicklung der Rheinschiffahrt in den legten Jahrzehnten und die Anerkennung der Bedeutung derselben für Staat und Volkswirtschaft zu Tage, und der Verein durfte schon damals mit Genugtuung auf dieles Ergebnis zurückblicken.

Wenn es zum Schlusse gestattet ist, einige persönliche Verhältnisse des Vereins zu erwähnen, so mag hier vor allem der früheren Vorligenden des Vereins gedacht werden, des ersten Vorligenden, Direktor Paul von der Frankfurter Aktien-gesellschaft für Rhein- und Mainschissahrt, welcher durch fast 14 Jahre an der Spiße des Vereins stand, in einer Zeit, in welcher die selte Konsolidierung des Vereins und die grundlegenden Arbeiten desselben besonderen Fleiß und Zähigkeit erheischten, der solgenden Vorligenden, Direktor Lindenmeyer-Ludwigshasen, der von 1891 bis 1893 und Kommerzienrat Keßler-Mannheim, der vom Jahre 1893—1900 den Verein leitete. Huch diese beiden Berren sind ihren Pflichten in hervorragender

Weise nachgekommen, und auch ihnen hat der Verein viel zu verdanken. Leider deckt den ersten wie den dritten Präsidenten des Vereins schon die kühle Erde; der Verein durfte in seinem Nachruf von jedem von ihnen sagen, daß die deutsche Binnenschiffahrt an ihm einen ausgezeichneten Fachmann und hervorragenden Förderer ihrer Interessen, der Verein einen trefflichen Vorsikenden verloren habe. Seit dem Jahre 1900 steht der Verein unter der Leitung des gegenwärtigen Vorligenden, Direktor Ed. Meyer-Frankfurt a. M. Der Ausschuß des Vereins besteht außer dem Genannten derzeit aus den Berren: Direktor Kauser-Köln, Direktor Knedit-Mannheim, Direktor Krauß-Dülleldorf, 1. stellvertr. Vorlitzender, Gerhard Küchen = Mülheim a/Ruhr, Kommerzienrat Melchers = Mainz, Direktor Ott = Ruhrort, 2. stellvertr. Vorligender. Die Geschäftsführung des Vereins, welche in den ersten Jahren mehrfach gewechselt hatte, lag von 1880 bis Ende 1898, nahezu 19 Jahre. in den Bänden des bewährten Sekretärs des Vereins, Dr. Landgraf, der mit außerordentlichem Eifer bestrebt war, die Arbeiten des Vereins zu fördern und aus dessen Feder eine große Anzahl von Entwürfen zu Denklariften und Eingaben des Vereins stammen; auch seiner trefflichen Leistungen sei hier besonders gedacht. Seit 1899 ist die Geschäftsführung dem Syndicus der Frankfurter Sandelskammer, Dr. jur. Batichek, übertragen. Der Verein hatte lich aber auch immer der Mitarbeit hervorragender Fachleute zu erfreuen, und mehr oder minder haben während der ganzen Zeit seines Bestehens alle seine Mitglieder — und dem Vereine gehörten im Laufe der Zeit fast alle irgend bedeutsamen Schiffahrtsgesellschaften und Schiffsrheder des Rheins als Mitglieder an — lich an den Arbeiten des Vereins beteiligt, dellen Leitung ja in beständiger Fühlung mit allen Mitgliedern war und in jeder bedeutlamen Frage eine Enquête im Kreise der Mitglieder veranstaltete.

Als Vereinigung von Schiffahrtsgesellschaften und einzelnen Rhedern des Rheins glaubte der Verein die klarste und ungetrübteste Vertretung der Rheinschiffahrt zu lein. Er hat daher die an ihn herangetretene Anregung, sich auch auf alle, mit der Schiffahrt irgend in Zusammenhang stehenden Sewerbe, wie auf Spediteure, Schiffsemakler, Kohlenhändler und dergl., auszudehnen, abgelehnt, und auch, als er, um den Verein in eine seltere Form zu bringen, sich Sahungen gab, in denselben die Mitgliedschaft auf wirkliche Schiffahrtsunternehmungen beschränkt, ohne damit irgend eine unfreundliche oder absehnende Saltung gegenüber benachbarten und bestreundeten Verkehrsgewerben einnehmen zu wollen.

Wir glauben, in Vorstehendem die Entwicklung des Vereins und seine Tätigkeit in den ersten 25 Jahren seines Bestehens, wenigstens in knapper Skizze, dargestellt zu haben, wenn es auch naturgemäß nicht entfernt möglich war, die reiche und ausgebreitete Wirklamkeit des Vereines in allen Einzelheiten zu verfolgen. Viel von dem, was er ursprünglich erstrebt, und was anfänglich als unrichtig bezeichnet, als zwecklos oder undurchführbar verworfen wurde, ist heute erreicht. Manche Anlicht und Auffallung des Vereines, die damals noch vereinzelt daltand, ist zum Gemeingut geworden und wird heute nirgends mehr bestritten. In manchen Fragen hat er die Genugtuung, wenn auch oft spät, erlebt, daß Vorschläge, die anfangs lebhaftem Widerstande begegneten, schließlich doch ganz oder wenigstens zum Teil verwirklicht wurden. Auf manchem Gebiete freilich hat auch eine Jahrzehnte lange Arbeit nicht hingereicht. Erfolge zu erzielen, so insbesondere in den Bestrebungen gegen die Carifpolitik der Eisenbahnen. In manchen Fragen wird er ja wohl auch mit seinen Vorschlägen nicht immer das Richtige getroffen haben, wie ja Niemand, kein Fachmann und keine Körperschaft, sich ganz von Irrtum freisprechen kann; aber er darf vielleicht eines von lich behaupten, wie dies jede auf ernstem Streben von Factigenossen beruhende Vereinigung von sich sollte lagen können: Stets das Beste gewollt und zur Erreichung der gelteckten Ziele die belten Kräfte aufgewandt zu haben!



Druckerei Hugust Osterrieth, Frankfurt a. M.